

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/294

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 08.05.2026
Bearbeiter: Gerda Löffelmann	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	21.05.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 11 Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 21.05.2026

Bestimmung der zu entsendenden Verbandsräte für den Straßen- und Wasserzweckverband von Kommunen des Landkreises Altötting

Sachverhalt:

Der Stadtrat beschloss im Juni 2017 den Beitritt der Stadt Töging a. Inn zum Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting. Dessen Verbandsversammlung besteht aus dem Vorsitzenden und den je Mitgliedsgemeinde entsandten zwei Verbandsräten.

Aufgrund der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen müssen nach Art. 31. KommZG die Verbandsräte und ihre Stellvertreter neu bestellt werden.

Kraft seines Amtes ist der Erste Bürgermeister einer der zwei Verbandsräte, seine Stellvertretung obliegt dem 2. Bürgermeister.

Die Verwaltung schlägt vor, wie in der letzten Wahlperiode, den zum Referenten für Bau-, Umwelt- und Klimaschutz berufenen Stadtrat mit dem weiteren Verbandsratsitz zu bekleiden, seine Stellvertretung durch einen Techniker vom technischen Bauamt.

Konkret stellt sich dies wie folgt dar:

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Verbandsratsitz | Erster Bürgermeister Marco Harrer |
| Stellvertretung | 2. Bürgermeister |
| 2. Verbandsratsitz | Stadtrat Michael Stockinger |
| Stellvertretung | Bernd Lehner (technischer Angestellter) |

Mit Ablauf des kommunalen Wahlamtes endet auch das Amt zum Verbandsrat, entsprechendes gilt auch für ihre Stellvertreter.

Der Stadtrat beschließt mit Stimmen, Ersten Bürgermeister Marco Harrer und als Stellvertretung 2. Bürgermeister in das Amt des Verbandsrates des Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting zu berufen.

Zudem beschließt der Stadtrat mit Stimmen, für das Amt des weiteren

Verbandsrates den Referenten für Bau-, Umwelt und Klimaschutz, Stadtrat Michael Stockinger, und als Stellvertretung Bernd Lehner vom technischen Bauamt zu berufen.